



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
Eigenbetrieb Rettungsdienst

Vorlagen Nr.:
BV/3/0522

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	20.09.2023			
Kreisausschuss	Vorberatung	25.09.2023			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	16.10.2023			

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Rettungsdienst für das Jahr 2021

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Der Kreistag stellt den durch die WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss des Eigenbetriebes Rettungsdienst zum 31. Dezember 2021 mit einer Bilanzsumme von 15.526.912,02 EUR und einem Jahresüberschuss von 50.000,00 EUR fest.
2. Der Kreistag beschließt, dass der Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Stralsund, 30. August 2023

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen gehört laut § 14 des Kommunalprüfgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) zu den prüfpflichtigen Einrichtungen (§§ 11 bis 16 KPG M-V). Dem Landesrechnungshof obliegt die Aufgabe bei Eigenbetrieben ohne Größenklassenbegrenzungen die Verträge mit dem Jahresabschlussprüfer im Namen und für Rechnung der prüfungspflichtigen Einrichtungen abzuschließen (§ 14 Abs. 1 KPG M-V), das Prüfverfahren zu überwachen und den Prüfbericht des Jahresabschlussprüfers freizugeben (§§ 15 und 16 KPG M-V).

Der Landesrechnungshof hat mit Vertrag vom 30. August 2021 die WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2021 bestellt. Die Prüfung wurde am 20. Juni 2023 abgeschlossen.

Das Geschäftsjahr 2021 des Eigenbetriebes Rettungsdienst wurde mit einem Überschuss in Höhe von 50.000,00 € abgeschlossen.

Dieser Betrag resultiert aus der Vereinbarung mit den Krankenkassen als Kostenträger des Rettungsdienstes, wonach aufgelaufene Überschüsse dem Eigenbetrieb Rettungsdienst nicht zustehen, sondern diesbezüglich eine Rückzahlungsverpflichtung gegenüber den Krankenkassen besteht. Demnach steht dem Eigenbetrieb jährlich eine Eigenkapitalverzinsung von 50.000,00 € zu, woraus sich der Überschuss ergibt.

Anlagen:

- Anlage Jahresabschluss 2021 - Eigenbetrieb Rettungsdienst:
 - Auszug aus dem Prüfbericht 2021 (Bestätigungsvermerk)
 - Bilanz zum 31. Dezember 2021
 - Gewinn- und Verlustrechnung 31. Dezember 2021

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		